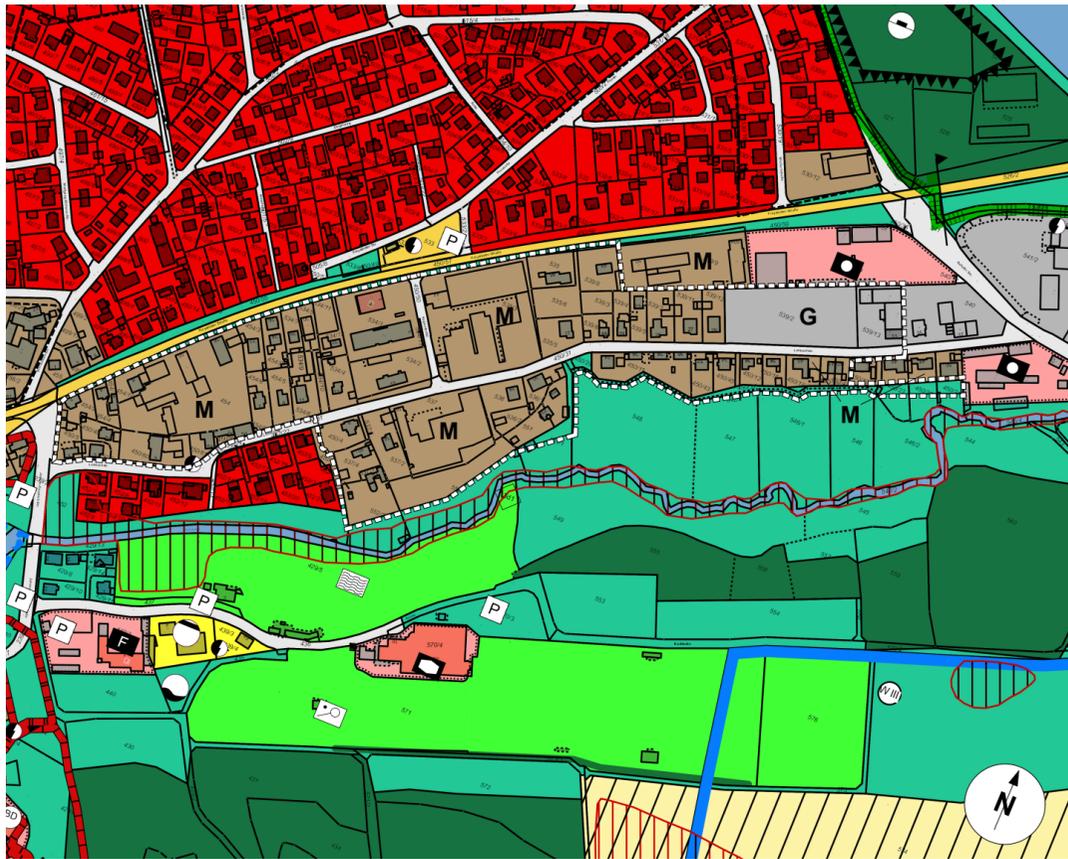


Ursprungsfassung des Flächennutzungsplans (Bestand):



Fassung der geplanten 18. Änderung des Flächennutzungsplans (Änderung):



VERFAHRENSVERMERK

- Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 15.04.2021/ Ergänzung vom 20.04.2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 18. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 30.03.2021/ die Ergänzung am 08.05.2023 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 18. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 30.03.2023 hat in der Zeit vom 16.05.2023 bis 21.07.2023 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 18. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 30.03.2023 hat mit Schreiben vom 08.05.2023 mit Bitte um Abgabe einer Stellungnahme bis 21.07.2023 stattgefunden.
- Der Entwurf der 6. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom wurde mit der Begründung, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vombis, öffentlich ausgelegt.
- Zu dem Entwurf der 18. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom, gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, in der Zeit vom bis beteiligt.
- Die Stadt hat mit Beschluss des Stadtrats vomdie 18. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom festgestellt.

Hilpoltstein , den

(Siegel)

Markus Mahl,
Erster Bürgermeister

- Das Landratsamt Roth hat die 18. Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom AZ..... gemäß § 6 BauGB genehmigt.

(Siegel

Genehmigungs-
behörde)

- Ausgefertigt

Hilpoltstein , den

(Siegel)

Markus Mahl,
Erster Bürgermeister

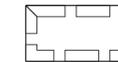
- Die Erteilung der Genehmigung der 18. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Stadt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Hilpoltstein , den

(Siegel)

Markus Mahl,
Erster Bürgermeister

Legende



Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplanes

Bestand



Gemischte Bauflächen (M) - (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)



Gewerbliche Bauflächen (G) - (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)



Sonstige Grünflächen (hier: Talraum des Lohbachs)

Änderung



Wohnbauflächen (W), (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)



Gemischte Bauflächen (M) - (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)



Sonstige Grünflächen (hier: Talraum des Lohbachs)



Bereiche für Maßnahmen gegen einwirkenden Verkehrs- oder Gewerbelärm

Stadt Hilpoltstein

18. Änderung des Flächennutzungsplanes (Lohbach/ Freystädter Straße)



ENTWORFEN: PROJEKT 4 ha/wi
GEZEICHNET: PROJEKT 4 ha/wi

Planaufstellung:
Stadt Hilpoltstein
Marktstraße 1
91161 Hilpoltstein

Änderungsvermerke:
Ausfertigung:

Entwurf

- MASSTAB 1 : 5.000
- FASSUNG 08.01.2025
- BEARBEITER wi
- PROJEKT-Nr. 21754

